

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 100 (1933)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Pfingstwunder. — Alttestamentliches zum I. Petrusbrief. — Austritt aus den sozialistischen Gewerkschaften. — Die Internationale proletarischer Freidenker (I. P. F.). — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priesterexerzitien. — Retraites Sacerdotales. — Grande Retraite Sacerdotales.

Das Pfingstwunder.

Apostelgeschichte 2,1—14).

2, 1. Pfingsten war im Alten Testament das Fest der vollendeten Getreideernte (Ex. 23, 16), das am 50. Tage — daher der griechische Name Pentekoste — nach Ostern (vom 16. Nisan, dem zweiten Osterfesttag an gerechnet Lev. 23, 15) gefeiert wurde und auch Wochenfest hiess (Deut. 16, 9 f.); später, vielleicht schon in der apostolischen Zeit, galt es auch als Erinnerung an die Gesetzgebung auf dem Sinai, die in derselben Jahreszeit geschehen war. Weil aber die Juden ihre Pfingsten damals Asartha nannten (Jos. Altert. 3. 10, 6, wahrscheinlich verdorben aus dem griechischen Worte heorte Fest), und Lukas nicht vom 50. Tage, sondern vom »Tage der Pfingsten« redet, so ist hier das christliche Pfingstfest gemeint (ganz wie Apg. 20, 16; I. Kor. 16, 8), das aber in jenem Jahre mit dem jüdischen zusammenfiel. »Während der Tag der Pfingsten sich ganz erfüllte«, d. h. im Laufe des Tages, der, als Lk. schrieb, bei den Christen den Namen Pfingsten hatte, »waren alle zugleich beisammen«. Die Versammelten sind nicht die 120, die nur zur Wahl des Matthias zusammengekommen waren (1, 15), auch nicht die 1, 14 erwähnten Frauen und die Mutter Jesu und seine Brüder, sondern nur die unmittelbar vorher (1, 26) genannten elf Apostel, die schon 1,14 als »diese alle« bezeichnet wurden und jetzt »alle« heissen, weil noch Matthias dazugekommen war; sie werden 2, 14 genauer als »Petrus mit den Elfen« bestimmt. Denn nur die Apostel waren zu Fortsetzern des Werkes Jesu berufen, nur ihnen war die wunderbare Geistestaufe verheissen worden (1, 1—8), mit der sie zu ihrem Amte ausgerüstet werden sollten wie Jesus nach der Johannestaufe (Lk. 3, 21 f.; 4, 1. 14). Aus denselben Gründen war auch die Mutter Jesu nicht dabei. »Zugleich« heisst zur selben Zeit und am selben Ort, und da ein anderer Ort nicht angegeben wird, so ist das 1, 13 angedeutete Abendmahlshaus gemeint, das aus dem Abendmahlssaal zu ebener Erde (Lk. 22, 12) und einem Ober-

stock (1, 13) mit einem Söller und wohl noch aus andern Räumen bestand. »Beisammen« (griechisch *epi to auto*) bedeutet die Eintracht der zum gleichen Zweck Versammelten.

2. Plötzlich wurde die Aufmerksamkeit erregt durch ein aus dem Himmel kommendes echo- oder schallartiges Brausen, das nicht von einem wirklichen Winde kam, sondern dem Tosen eines heftig daherfahrenden Windes ähnlich war und das ganze Haus erfüllte, wo die Jünger sassen. Wenn diese merkten, dass das Brausen aus dem Himmel kam, so folgt, dass sie unter freinem Himmel, also auf dem Söller sassen, und wenn das Geräusch das ganze Haus erfüllte, so muss das von Personen, die sich in den verschiedenen Räumen des Hauses befanden, bezeugt worden sein (z. B. auch von den Frauen und den Brüdern Jesu, 1, 14); ja es wurde nach V. 6 in der ganzen Stadt vernommen.

3. Und es erschienen ihnen, also nur den Aposteln gegenseitig sichtbar, Zungen, die sich auf die Anwesenden verteilten und nicht von Feuer waren, sondern bloss das Aussehen von Feuer hatten, und eine solche feuerähnliche Zunge setzte sich auf jeden einzelnen der Apostel.

4. Das war das äussere Zeichen, dass alle von heiligem Geiste — ohne Artikel, d. h. von der Gabe des heiligen Geistes (V. 38) — erfüllt wurden, der sich wieder äusserlich dadurch offenbarte, dass sie »mit anderlei Zungen« zu reden anfangen, während sie bisher wie andere Menschen geredet hatten; sie redeten aber jetzt nicht nach ihrem Belieben, sondern »sowie der Geist — als Person hat er den bestimmten Artikel — es gab, sich verlauten zu lassen«. Die Jünger waren zwar schon durch den heiligen Geist für sich geheiligt oder im Stande der heiligmachenden Gnade, jetzt aber bekamen sie heiligen Geist für ihre Aufgabe (1, 5. 8), und zwar in Fülle, d. h. ein jeder nach dem vollen Masse seiner Empfänglichkeit; vorher hatten sie ihn unsichtbar oder nur zu einem besondern Zwecke (zur Sündenvergebung, Joh. 20, 20) sichtbar empfangen, jetzt wurde er ihnen für ihren ganzen Auftrag sichtbar gegeben, was von nun an in der Kirche die Regel bleibt (unter dem sichtbaren Zeichen der Handauflegung) im Unterschied vom A. T., aber die unsichtbare Mitteilung natürlich nicht ausschliesst. Es ist die 1, 5 versprochene Geistestaufe, welche für die Apostel Wasser- taufe und Firmung und Weihe, die ganze übernatürliche Ausstattung für ihr Amt in sich schloss. —

Das »Zungenreden«, von dem noch 10, 46; 19,6; Mk. 16, 17 und ausführlich 1. Kor. 14 unter demselben Ausdruck die Rede ist als von einer wesentlich gleichen Erscheinung (vgl. Apg. 11, 15. 17) bestand darin, dass die Jünger »mit anderlei Zungen zu reden anfangen«, was durch die auf sie sich herablassenden Feuerzungen versinnbildet worden war. Die Apostel redeten. Also waren es menschliche, wenn auch an sich nicht verständliche Worte, die nicht nur aus dem Kehlkopf strömten, sondern auch mit der Zunge im Munde gebildet wurden; sie redeten mit »anderlei«, d. h. mit ihren eigenen, aber gegen vorher andersgearteten (griechisch heterois) oder »neuen« (Mk. 16, 17) Zungen, »sowie der Geist es gab, sich verlauten zu lassen«, d. h. nicht sie selber, sondern der heilige Geist setzte ihre Zungen in Bewegung, ähnlich wie der böse Geist durch die Besessenen spricht, aber mit dem Unterschied, dass der heilige Geist die menschlichen Zungen nicht vergewaltigt wie der böse, sondern sie mit Einwilligung der Menschen führt. Das Reden geschah im Zustande der Ekstase oder Verzückung, der durch das von feierlicher Rede gebrauchte Wort »sich verlauten lassen« angedeutet ist, und hatte zum Inhalt die Grosstaten Gottes (V. 11), die an Jesus und jetzt an den Jüngern selbst gewirkt worden waren.

Es waren aber nicht Worte der Sprachen der Zuhörer, weil Lk. zwischen Zunge und Sprache unterscheidet, indem er das Sprachwerkzeug glossa, die Sprache aber dialektos nennt (1, 19; 2, 6. 8; 21, 40; 22, 2), weshalb man auch in der Uebersetzung Zungen und Sprachen auseinanderhalten muss. Ein anderer Grund ist, weil nach 1. Kor. 14, 2. 3. 16. 23 die Unverständlichkeit zum Wesen des Zungenredens gehört. Das Reden mit der Zunge durch den (hl.) Geist steht nach Paulus im Gegensatz zum Reden mit dem Verstande, d. h. dem gewöhnlichen verständlichen Reden, wogegen der Zungenredner seine Worte selber nicht versteht, ausser er habe zugleich die Gabe der Deutung (1. Kor. 14, 13. 14. 19), und ebenso wenig die Zuhörer. Paulus unterscheidet also das Zungenreden und dessen Deutung als zwei verschiedene Geistesgaben, die gewöhnlich nicht der gleichen Person zuteil wurden; das so Gesprochene musste entweder vom Zungenredner selbst oder von einem andern gedeutet werden.

Am Pfingsttage dagegen bewirkte der heilige Geist, dass die Zuhörer das Gesprochene, jeder in seiner eigenen Sprache, verstanden (V. 6. 8). Das Wunder wurde also einerseits mit den Zungen der Redenden, deren sich der heilige Geist als seiner Werkzeuge bediente, anderseits am Gehör der Zuhörenden gewirkt, die vom heiligen Geiste befähigt wurden, die geheimnisvollen Laute zu verstehen, als ob in ihrer eigenen Sprache gesprochen worden wäre; es war ein Sprech- und Hörwunder. Die Zuhörer freilich konnten nur nach dem Gehör urteilen: ein jeder hörte die Apostel in seiner eigenen Sprache reden (V. 8), es kam ihnen vor, die Jünger sprächen mit ihrer (der Zuhörer) Zunge (V. 11, weil sie die Jünger so reden hörten, wie sie selber zu reden pflegten).

Weil Paulus von einem einzelnen bald sagt, dass er mit einer Zunge, bald, dass er mit Zungen (in der Mehrzahl) rede (1. Kor. 14, 2. 4. 5. 6), und ebendasselbst (12, 10. 28) »Arten von Zungen« genannt werden, so muss man

annehmen, dass der heilige Geist in mannigfaltiger Weise beim einen so, beim andern anders, und auch bei der gleichen Person bald so bald anders die Zunge führte. Zu Pfingsten herrschte natürlich kein wirres Durcheinander der Stimmen, sondern der heilige Geist brachte mit den Zungen der Apostel die Laute und Worte in wohlthuendem Zusammenklang hervor; es war ein Männerchor unter göttlicher Leitung, der ein von Gott gedichtetes und vertontes Te Deum laudamus sang. Das Sprachwunder zu Pfingsten ist das Gegenteil der babylonischen Sprachverwirrung, die zu Pfingsten gegründete christliche Kirche soll die sprachlich getrennten Völker durch die Einheit des Glaubens wieder miteinander verbinden. Dass die Jünger ihre Worte verstanden, ist zwar aus der Erzählung nicht zu ersehen; es ist aber natürlich, dass Gott ihnen ebensogut wie den Zuhörern das Verständnis gab, dass sie die Grosstaten Gottes verherrlichten (V. 11; vgl. 1. Kor. 14, 13).

Man darf sich also nicht vorstellen, die Apostel hätten damals die Kenntnis fremder Sprachen bekommen, so dass sie in den verschiedenen Sprachen der Zuhörer redeten oder gar für die Predigt des Evangeliums später davon Gebrauch machen konnten; es war vielmehr eine Wundersprache, durch eine vorübergehende Wirkung des heiligen Geistes in ihnen hervorgebracht. Gott leiht dem Menschen weder seine Allmacht noch seine Allwissenheit, so dass dieser darüber wie über eine natürliche Anlage oder Fähigkeit verfügen könnte, sondern »das alles wirkt ein und derselbe Geist, einem jeden insbesondere verteilend, wie er will« (1. Kor. 12, 11); Gott ist es, der jedes einzelne Wunder wirkt, auch wenn er sich dabei der Menschen bedient (a. a. O. 14, 3; 15, 12; 19, 11). Für die Predigt des Evangeliums hatte die göttliche Vorsehung durch die weite Verbreitung der griechischen Sprache in grossartiger Weise vorgesorgt.

Chur.

Joh. Mader, Prof.

(Schluss folgt.)

Alttestamentliches zum 1. Petrusbrief.

(Vgl. Dom. V. post Pascha, I. Noct.)

(Schluss.)

„Das Gericht beginnt beim Hause Gottes“ (1. Petr., 4, 17).

Keiner von den Propheten bis Daniel spricht irgendwie deutlich davon, dass zur messianischen Zeit Jerusalem zerstört und das Volk als solches auf lange Zeit verworfen werde.

Bei Daniel aber ist die Sache bekanntlich sehr kritisch, indem 9, 24 auf sehr mannigfache Weise erklärt wird. Der letzte Versteil von Dan. 9, 27 lautet hebr.: Und auf dem Flügel der Greuel (steht ?) der Verwüster, und bis zur Vollendung, und (dann) wird das beschlossene (Strafgericht) ausgegossen über den Verwüster. Ob man nun schon Vers 26 mit der Vulgata auf Christus und damit auf die Römerzeit oder mit dem hebräischen und griechischen Text auf den Tempel und damit auf die syrische Zeit bezieht, so bleibt immer noch die zweite Vershälfte von 27, welche gestattet, die darin beschriebene Verwüstung bis zur Zerstörung vom Jahre

70 und weiter auszudehnen. Denn tatsächlich bildete die makkabäische Glanzperiode bloss eine Unterbrechung des „Greuels“, indem die Römer nicht weniger schlimm als die Syrer verfuhrten. So wurde denn auch schon vor 70 dieser Ausspruch auf Rom bezogen, nicht nur von Christus selber (Mc. 13, 14), sondern wie aus Josephus Bell. Jud. 6, 5, 4 hervorgeht, auch von den Juden. Vgl. Strack-Billerbeck IV, 997 ff.)

Was aber die Juden nicht immer beobachteten, ist, dass der letzte Danielvers nicht bloss gegen die Feinde gesprochen sein muss, sondern auch auf sie selber bezogen werden kann. Deutlich spricht der letzte Satz Dan. 9, 27 von der Vernichtung der Verwüster. Und das ist sachlich der Anfang des Gerichtstages Gottes, des Tages Jahwes. Und dieser war nicht nur Licht, sondern auch Finsternis, wie Amos es sagt (5, 18). Aehnlich spricht sich Joel aus (2, 2 und 3, 4). Auch Malachia spricht deutlich genug davon (3, 2 und 23). Und alle drei lassen nicht daran zweifeln, dass das Gericht bei den Israeliten selber beginnt und erst nachher auf die Heiden übergreift. Zuerst wird das NT. und das nt. Volk gegründet, was die Vernichtung des unwürdigen at. Volkes als Folge bringt.

Dass das Gericht also wirklich bei Israel anhebt, wussten auch die Juden, wenn sie wollten, und die spätern jüdischen Lehrer lehrten es, wie z. B. Rab Joseph († 333): Wenn dem Verderber Vollmacht gegeben worden ist — beginnt er bei den Gerechten zuerst. Vgl. Strack-Billerbeck 111, 767. F. A. H.

Austritt aus den sozialistischen Gewerkschaften!

(Aus »Folia Officiosa Diocesis Curiensis«, No. 3, 1933).

Den Weisungen der schweizerischen Bischöfe folgend, ist es eine pastorelle Aufgabe unseres hochw. Seelsorgsklerus, dafür zu wirken, dass die Katholiken aus dem schweizerischen sozialistischen Gewerkschaftsbunde austreten und sich den christlich-sozialen Organisationen anschliessen. Wir verweisen auf das Fastenhirtenschreiben von 1919 des Bistums Chur und auf das Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe von 1920.

Wenn je im Jahre erfolgreich in dieser Hinsicht etwas geschehen kann, dann ist jetzt die Zeit dafür da bis zum 30. Juni. Auf diesen Tag muss von katholischen Mitgliedern, die einer sozialistischen Gewerkschaft angehören, an die betreffende Sektionsleitung (mit eingeschriebenem Briefe) die Kündigung eingereicht werden. Statutarisch haben nämlich alle sozialistischen Gewerkschaften die halbjährliche Kündigungsfrist, welche auch gesetzlich anerkannt wird. Sofern die Kündigung nicht auf den kommenden 30. Juni eingereicht wird, ist der Katholik weiter, bis auf 1. Januar 1935, mit seiner Mitgliedschaft und seinen Beiträgen an die sozialistische Gewerkschaft rechtlich gebunden. Man beachte also diesen Kündigungstermin vom 30. Juni! Er gilt auch für die Mitglieder des Post-, Telegraphen- und Telephonverbandes, der sich ebenfalls dem schweizerischen sozialistischen Gewerkschaftsbund angeschlossen hat.

Die christlich-sozialen Organisationen bringen die grössten finanziellen Opfer, um die Uebertretenden schadlos zu halten und sind sogar bereit, die gleichen materiellen Vorteile zu gewähren, wie sie in den sozialistischen Gewerkschaften geboten werden.

Die hochw. Seelsorger können sich vertrauensvoll an das Christlich-soziale Gewerkschaftssekretariat in St. Gallen, Webergasse 15, wenden, wenn es sich um Austritte von Katholiken aus dem Metall- und Textilarbeiterverband handelt, und an das Sekretariat des Christlich-sozialen Verkehrspersonals in Zürich, Ausstellungsstrasse 21, wenn dieser Austritt, resp. Uebertritt von Katholiken aus dem Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverband in Frage kommt. Die Sekretariate sind bereit, darüber Fachliteratur gratis zur Verfügung zu stellen.

Persönliche Fühlungnahme, pastorelle Hausbesuche sind unerlässliche Voraussetzungen für Erfolg in dieser sehr delikaten und schweren Aufgabe. Gott segne sie!

Die Internationale proletarischer Freidenker (I. P. F.).

In letzter Zeit wurde die Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten auf die von Berlin nach Basel verlegte *Gottlosenzentrale* gelenkt, und die Proteste gegen sie und ihre Duldung durch die staatlichen Behörden werden immer zahlreicher.

Diese Gottlosenzentrale ist die Geschäftsstelle der kommunistischen Internationale proletarischer Freidenker. Unser Artikel soll eine Information über diese I. P. F. sein.

Die kommunistische I. P. F. besteht seit dem 15. November 1930. Bis dahin war die kommunistische und sozialistische Richtung in einer 1925 zu Teplitz-Schönau gegründeten Internationale proletarischer Freidenker zusammen. Der IV. Kongress der Internationale von 1925 vom 15. bis 17. November 1930 zu Tetschen-Bodenbach (Tschechoslowakei) brachte die Spaltung. Zu dem Kongress waren 57 Delegierte erschienen aus Russland, Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Belgien und Polen. Am 15. November, in der ersten internen Versammlung sprach zuerst der sozialdemokratische Vorsitzende, Prof. Hartwig, über einige organisatorische Fragen. Dann trat Lukatschewski, der Delegationsführer des russischen Bundes der kämpfenden Gottlosen auf. Seine Rede war eine vernichtende Anklage gegen die sozialistische Leitung der Internationale. Er kritisierte den Abschluss von Hunderttausenden von revolutionären Freidenkern. Er warf der Leitung vor: »Die sozialdemokratischen Führer wollen die I. P. F. ihres proletarischen Charakters entkleiden.« Er protestierte dagegen, dass die Leitung Einigungsversuche mit der Brüsseler bürgerlichen Freidenker-Internationale mache. Zum Schluss verlas er eine Resolution, die feststellte, dass der Kongress keine Vertretung der proletarischen Freidenkerbewegung darstelle, und die Ausschliessung der bisherigen leitenden Bundesmitglieder forderte. Die Entschliessung wurde von der in der Mehrheit befindlichen Opposition angenommen. Unter Absingen der Internationale verliessen dann die

kommunistischen Delegierten den Kongressaal. Das geschah kurze Zeit nach Beginn der ersten Sitzung. Die sozialdemokratischen Delegierten und die Bundesleitung waren vollständig überrascht, wie eine bald darauf veröffentlichte Erklärung verrät.

Die kommunistischen Delegierten begannen sofort in einem anderen Saal eine neue Tagung mit neuem Präsidium, neuer Tagesordnung und Hinzuziehung der Vertreter der von dem Präsidium der alten Internationale ausgeschlossenen Freidenkergruppen. Sie stellten einen neuen Organisationsplan auf, nach dem die Organisationen von Sowjetrussland für 100,000 Personen einen Vertreter stellen sollten, die westeuropäischen je einen für 1000 Personen. Der russische Bund der kämpfenden Gottlosen sollte den grössten Teil der Ausgaben tragen. Die Organisationen in Deutschland sollten nicht offen, sondern in verschleierte Form arbeiten. Zum Generalsekretär wurde Hans Meins (Berlin) gewählt, der später als Führer der I. P. F.-Delegation vom 24. Mai bis 15. Juni 1931 in Spanien war, wo er eine spanische I. P. F.-Sektion organisierte. Ins Präsidium kamen ausserdem die Russen Lukatschewski, Scheinemann und Jaroslawsky, der Vorsitzende des Bundes der kämpfenden Gottlosen, der Tschechoslowake Stern, der Pole Janczaczy, der Belgier Mairlot und der Schweizer Karl Müller in Basel. Die Geschäftsstelle kam nach Berlin C 25, Münzstrasse 24. Ihr Organ wurde die Monatsschrift »Internationale Proletarischer Freidenker«. Der erste Jahrgang 1931 wurde in der City-Druckerei A.-G., Berlin C 25, Kl. Alexanderstrasse 28 gedruckt in Broschürenform. Ab 1932 wird sie in der Genossenschaftsbuchdruckerei in Basel gedruckt als achtseitiges Blatt in Quartformat. Als Name des Bundes war ursprünglich beabsichtigt: »Internationale der Gottlosen-Verbände«, man blieb aber schliesslich bei der Bezeichnung »Internationale Proletarischer Freidenker«. Die sozialistische Freidenker-Internationale drohte im Februar 1931 deswegen gerichtlich gegen die neue Internationale vorzugehen, weil aber doch schon Verhandlungen mit der Brüsseler bürgerlichen Freidenker-Internationale zwecks Verschmelzung zu einer »Internationalen Freidenker-Union« im Gange waren, überliess man den Kommunisten kampflos den Namen.

Für das Verständnis der Internationale und ihrer Arbeit ist es von grosser Bedeutung, die Gegensätzlichkeiten anzusehen, die vor der Spaltung zwischen der kommunistischen und sozialistischen Richtung der proletarischen Freidenker herrschten, und zu erfahren, welche treibende Kraft hinter der kommunistischen Opposition stand.

Zuvor aber noch folgende Bemerkung: Die alte Internationale proletarischer Freidenker hatte ihre konstituierende Sitzung vom 31. Mai bis zum 1. Juni 1925 in Tepitz-Schönau. Als Sitz der Internationale wurde Wien gewählt (Geschäftsstelle Wien VII. Hermannsgasse 2), als Organ »Der Atheist« (Geschäftsstelle Wien VI. Mariahilferstrasse 85), als Vorsitzender Prof. Th. Hartwig, Prag. 1928 zählte die Internationale in 10 Ländern (Russland, Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, Schweiz, Polen, Dänemark, Nordamerika) insgesamt 1,670,000 Mitglieder, vorwiegend Russen und

Deutsche. Durch das gewaltige Anwachsen der Gottlosenbewegung in Russland und auch in Deutschland wurde die Zahl in den kommenden Jahren bedeutend vergrössert.

Die ersten Gegensätzlichkeiten zwischen Kommunisten und Sozialisten zeigten sich bereits auf dem II. Kongress vom 12. bis 14. Dezember 1925 in Leipzig. Die kommunistischen Freidenker glaubten sich zu wenig beachtet und beteiligt an der Leitung, vor allem die Deutschen im Deutschen Freidenker-Verband. Die sozialistischen Freidenker erstrebten schon damals ein Zusammengehen mit der bürgerlichen Freidenker-Internationale in Brüssel, um ein stärkeres Gegengewicht gegen die anwachsende kommunistische Opposition (Russland!) zu haben. Auf dem III. Kongress vom 4. bis 8. Januar 1928 in Köln gelang es der kommunistischen Richtung grossen Einfluss zu nehmen auf die Programmaufstellung mit radikalen Forderungen nach russischem Agitationsmuster. Allerdings nicht ohne die heftigsten Auseinandersetzungen mit den Sozialdemokraten, die eine Verbreitung der freigeistigen Weltanschauung durch Einwirkung auf die Gesetzgebung und durch stille Aufklärung wünschten, nicht durch stürmische, öffentliche Agitation. Die kommunistischen radikalen Forderungen wurden immer stürmischer. Der Deutsche Freidenker-Verband konnte sich schliesslich nicht mehr anders helfen, als durch Ausschluss vieler kommunistischer Gruppen aus dem Verband und damit auch aus der Internationale. Der Ausschluss deutscher revolutionärer Freidenker verursachte Stänkereien durch die kommunistischen Oppositionsgruppen in anderen Landesverbänden. 1930 wurde der tschechische kommunistische Freidenkerverband, die revolutionären Organisationen Frankreichs und die der Schweiz, letztere angeblich wegen schlechter Beitragsbezahlung, aus der Internationale ausgeschlossen.

Mit Bangen sah die sozialdemokratische Leitung dem IV. Kongress in Bodenbach entgegen. Der russische Bund der kämpfenden Gottlosen hatte inzwischen bereits mehr als 3½ Millionen Mitglieder! Hartwig verkündete bereits im Frühjahr 1930 auf der deutschen Generalversammlung den voraussichtlichen Ausschluss der Russen. Damit die Internationale nicht ganz ohne weiteres dem kommunistischen Einfluss und Moskau ausgeliefert wurde, wusste sich die Leitung trotz der bereits erfolgten Ausschlüsse nicht anders zu helfen, als dass sie willkürlich durch die Mandatsprüfungskommission für den Kongress dem russischen Verband der kämpfenden Gottlosen mit den 3½ Millionen nur 20 und dem 600,000 Mitglieder starken Deutschen Freidenkerverband 30 stimmberechtigte Mandate zubilligte. Wie dann der Kongress ausfiel, haben wir oben bereits gesehen.

Dr. K. Stark,

Apologetisches Institut, Zürich.

(Schluss folgt.)

Kirchen - Chronik.

Rom. Enthüllung einer Gedenktafel für Kardinal Schiner. Am Sonntag, 7. Mai, wurde in St. Maria dell' Anima, wie dem »Vaterland« berichtet wird, eine Gedenktafel an Kardinal Schiner eingeweiht, der im Chor dieser Kirche sein Grab gefunden hat. Der Feier wohnten die 600 Pilger des vom Volksverein organisierten Pil-

gerzuges bei, der schweizerische Gesandte Wagnière, der Kommandant und die Offiziere der Schweizergarde und ihr Kaplan Mgr. Krieg. Nach der vom Bischof von Sitten, Mgr. Victor Bieler, gefeierten Sonntagsgottesdienst schritt der gnädige Herr zur Benediktion des Denkmals und feierte in einer Ansprache den gewaltigen Schweizerkardinal und seine Papsttreue. Mgr. Hudal, Rektor der Kirche und des österreichischen Hospizes St. Maria dell' Anima, nahm das Denkmal in Obhut. — Die Gedenktafel aus weissem Marmor zeigt unter dem Kardinalshut das Schweizer und das Schinerwappen mit der folgenden Inschrift:

D. O. M.
Mattheo Schiner
S. R. E. Presbytero Cardinali
Prudentia, Virtute, Integritate
Vitae Spectatissimo
Julio II Leoni X Hadriano VI
Carolo V Imp. Aug.
In Primis Caro
Ecclesiae Splendoris
Helvetiae Gloriam
Fautori Insigni
Qui Romae Peste Correptus
Pie Obiit Kal. Octobr. MDXXII
Ne Eius Memoria In Hac Aede
Ubi Sepultus Excideret
Unio Popularis Catholica
Helvetiae
Moderatoresque Vallesiae
Monumentum Posuerunt
Anno Jubilaei MCMXXXIII

In diesem Zusammenhang sei auch in der Kirchenzeitung des Hinscheidens eines Laienapostels gedacht, der die besten altschweizerischen militärischen Traditionen verkörperte: **Jules Repond**, alt-Oberstkommandant der päpstlichen Schweizergarde, der in seinem lieben Rom am 11. Mai gestorben ist. Der »Osservatore Romano« widmete dem Verstorbenen, der von 1910—1921 die Garde befehligte, folgendes Lob:

»Oberst Repond war ein Mann von tiefem christlichen Glauben. Von festem und entschiedenem Charakter war er mit Leib und Seele Soldat, und da konnte er selbst hart werden. Bis zu seiner letzten Krankheit widmete er sich speziell dem Studium der Geschichte des militärischen Kostüms. Er brachte allen wissenschaftlichen Fragen und den kirchlichen Ereignissen das grösste Interesse entgegen. Er hegte eine grosse Verehrung für die Kirche und den Hl. Vater Pius XI., der in mehr als einmal in Privataudienz empfing.«

Rom. Seligsprechung des ehrw. Joseph Pignatelli. Am Sonntag, 21. Mai, wurde in St. Peter feierlich das Dekret verkündet, durch das P. Joseph Pignatelli S. J. der himmlischen Glorie teilhaftig erklärt wird. Der neue Selige wurde am 27. Dezember 1757 zu Saragossa geboren aus der bekannten spanisch-neapolitanischen Fürstenfamilie, aus der auch der jetzige Dekan des Hl. Kollegiums, S. E. Granito Pignatelli di Belmonte, stammt. Schon mit 15 Jahren trat er in das Noviziat der Provinz Aragonien ein, wo damals auch Petrus Claver, der hl. Negerapostel, sich aufhielt. 1762 zum Priester geweiht, widmete sich P. Pignatelli in seiner Vaterstadt zunächst dem Unterricht und der Seelsorge. Seine providentielle Aufgabe begann, als der Orden aus verschiedenen Ländern und 1767 auch aus Spanien vertrieben worden war. Er wurde der umsichtige Leiter speziell der spanischen Jesuiten auf ihrer Odyssee,

die sie, in Civitavecchia abgewiesen, zunächst nach Corsica, von dort wieder vertrieben, nach dem Kirchenstaat, von dort endlich nach Ferrara führte. Durch seine hohen Familienbeziehungen, vor allem aber durch die Klugheit und den Eifer, mit welchen er die früheren Ordensmitglieder in der Zerstreung zusammenhielt, wurde P. Pignatelli gewissermassen zum Restaurator der Gesellschaft Jesu. Von Pius VI., den er auf seiner Todesreise nach Valences in der Certosa bei Florenz besuchte und mit einer von der spanischen Herzogin von Vilahermosa, seiner Nichte, erhaltenen bedeutenden Geldsumme unterstützen konnte, erhielt der Selige die Erlaubnis bei Parma wieder ein Noviziat eröffnen zu dürfen. Er wurde dann, nachdem Pius VII. im Jahre 1801 die Jesuiten, die in Russland, wo sie, von Catharina II. geschützt, wie auch in Preussen unter Friedrich II., eine Zuflucht gefunden hatten, offiziell wieder anerkannt hatte, zum Provinzial für Italien bestimmt. Er reorganisierte mit vieler Mühe diese Provinz. Alles wurde aber wieder durch die Annexion des Kirchenstaates und Neapels durch Napoleon in Frage gestellt. Es gelang dem Seligen, das Archiv des Generalats in ein noch stehendes Häuschen auf dem Esquilin zu Rom in Sicherheit zu bringen. Hier in St. Pantaleo wurde die ärmliche Kammer des Seligen ein Stelldichein von ratsuchenden Kardinälen, Prälaten und gestürzter Bourbonen, den früheren Verfolgern des Ordens. Der Selige starb im Jahre 1811. Er sagte die völlige Wiederherstellung der Gesellschaft und ihre neue Blüte voraus. V. v. E.

Rezensionen.

Kastner, Dr. Karl. Kirchengeschichte in Längsschnitten. 218 S. 8°. Bonn, Hohnstein, 1931. *)

Das Buch bietet in alphabetischer Folge eine Reihe wichtiger kirchengeschichtlicher Erscheinungen in ihrer Entwicklung durch die Zeiträume der Kirchengeschichte hindurch, z. B. Abendmahl (Eucharistie) im Altertum, Mittelalter, Neuzeit; Altar, Ascese, kirchliche Baustile, Bibel, Busse usw. Auch das Missionswesen, Mönchtum mit den verschiedenen Orden, Erziehung und Unterricht, Kirchenstaat und Papsttum sind berücksichtigt. Die Auswahl ist beschränkt und nicht alle Abschnitte sind gleichwertig. Aber das Ganze dient in trefflicher Weise der pr ag m a t i s c h e n Geschichtsbetrachtung und gibt Anregung zu weiteren ähnlichen Zusammenstellungen.

Kleiner Reiseführer für Rompilger. Dieser Führer enthält eine ausführliche Beschreibung aller wesentlichen Sehenswürdigkeiten von Rom und nächster Umgebung, wobei ganz besonders auf die Wünsche und Interessen unserer Rompilger Rücksicht genommen worden ist. Ferner ist eine, in knappen Zügen gehaltene Geschichte der Stadt Rom mitgehalten und es fehlen auch nicht die praktischen Ratschläge allgemeiner Natur (Reisen, ital. Geld, Sprache, Hotels, Tram, Taxi, Trinkgeld, Besuchszeiten der Museen). Besonders willkommen ist die Aufstellung eines Reiseplanes mit Angaben, was bei einem Aufenthalte von 3, 5 und 8 Tagen am zweckmässigsten besichtigt werden kann. Dem Führer ist ein mehrfarbiger Stadtplan mit Strassenverzeichnis beigegeben. Der Preis stellt sich auf nur Fr. 1.50, Mk. 1.25, wodurch jedermann die Anschaffung eines zuverlässigen Reiseführers ermöglicht wird. (Verlag Gebr. Hess, Basel, zu beziehen durch jede Buchhandlung). H.

*) Die Rezension des Buches desselben Auktors »Ideengeschichtlicher Ueberblick über die Kirchengeschichte« in letzter Nummer hätte dieser Rezension folgend placiert werden sollen. D. Red.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Triennalexamen für den 2. Prüfungsbezirk (Luzern und Zug).

Die mündlichen Prüfungen sind für die drei Jahrgänge 1930, 1931 und 1932 auf die Tage des 26. und 27. Juni festgesetzt und werden in der Propstei zu Luzern stattfinden. Nähere Angaben werden nach Eingang der Anmeldungen den einzelnen Herren Kandidaten zugehen. Geprüft wird in den im Appendix der Diözesanstatuten pag. 149 für das 3. Jahr angegebenen Gegenständen.

Die Prüfungskandidaten sollen überdies bis 10. Juni zwei dieses Jahr gehaltene Predigten oder statt der einen eine Katechese oder Konferenzarbeit dem Präsidenten der Prüfungskommission einsenden.

Luzern, den 21. Mai 1933.

Dr. F. Segesser, Stiftspropst,
Präsident der Prüfungskommission.

Benediktion von Rosenkränzen, Kreuzen etc.

1. Die hl. Poenitentie in Rom hat durch Dekret vom 20. März 1933 allen Ordensgesellschaften, Kongregationen oder sonstigen religiösen Instituten oder Vereinigungen das Recht und Privileg abdekretiert, an Weltpriester Vollmachten zur Segnung von Rosenkränzen, Kreuzen, etc. zu verleihen.

2. Weltpriester, welche diese Vollmachten vor dem 20. März erhalten haben, sind derselben nicht verlustig gegangen, sondern können diese für die Zukunft weiter ausüben.

3. Weltpriester, die zukünftig neu solche Vollmachten erlangen wollen, müssen ein Gesuch an die hl. Poenitentie machen und dasselbe mit der Empfehlung des Bischofs eingeben. Diese Erlaubnis wird seitens der Poenitentie leicht gegeben, da die obige Massnahme nur erlassen wurde, um Missbräuchen zu beugen.

Vakante Pfründen.

Zur Wiederbesetzung werden ausgeschrieben die folgenden Pfründen: Pfarrpfründe in Heiligkreuz, Leutmerken, Uesslingen-Buch, Kt. Thurgau; in Welschenrohr, Himmelried, Gänssbrun-

nen, Kt. Solothurn; Kaplanei — resp. Pfarrhelferpfünden in Niederrohrdorf, Zurzach, Kt. Aargau. Bewerber wollen sich bis zum 3. Juni 1933 bei der bischöflichen Kanzlei anschreiben lassen.

Solothurn, den 22. Mai 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

Priesterexerzitien.

Im Kloster Mehrerau finden im Jahre 1933 folgende zwei Turnus Priester-Exerzitien statt: 1. Turnus vom Montag Abend 24. Juli bis Freitag Morgen, 28. Juli. 2. Turnus vom Montag Abend, 31. Juli bis Freitag Morgen, 4. August.

Die Verwaltung des Klosters Mehrerau-Bregenz.

Retraites Sacerdotales de dix jours.

Aux Prêtres désireux de faire les Exercices spirituels de Saint Ignace dans des conditions particulièrement favorables à la prière et à la solitude, nous signalons les retraites suivantes qui seront dirigées par le P. Albert Valensin, S. J.:

1. Du 2 Juillet au soir, au 12, au Monastère cistercien des Dombes par Marlieu (Ain). 2. Du 13 au 23: au Châtelard, par Francheville (Rhône). 3. Du 31 Juillet au 11 Août: à la Villa Manrèse, Clamart (Seine).

Grande Retraite Sacerdotales de trente Jours

du 16 Août au 17 Sept.

C'est dans la calme solitude du Châtelard, que les Prêtres, qui voudraient faire cette année l'expérience de la grande retraite d'un mois, selon les Exercices spirituels de Saint Ignace, sont invités à venir. Cette retraite sera dirigée, comme les années précédentes par le P. Albert Valensin.

Les frais de séjour, y compris ceux d'un pèlerinage à Le Louvese, au tombeau de St. François Régis, vers le milieu de la retraite, s'élèvent à environ 700 frs. Le nombre des places est limité. S'inscrire d'avance.

S'adresser au P. Valensin, Le Châtelard, Francheville (Rhône).

Emil Schäfer GLASMALER Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben



Wie suchen

für tüchtige, ernste Tochter Stelle
in geistliches Haus. Offerten mit
näheren Angaben erbeten an
Jugendsekretariat, Hasernenstr. 5, Zug



Messwein
Gewürztraminer, Riesling,
Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten
beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Rom — Assisi — Palästina

16. August bis 7. September
Begleitete Gruppe — Sehr gut
organisiert. — II. Klasse: 950.— Fr.
III. obere Klasse 800.— Fr. beim
Verlassen der Schweiz.

Programme und Einschreibungen
Reisebureau Visa, Freiburg
Postcheck IIa 1221.



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher
Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-
Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunion-
bänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.
Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restau-
ration von Altären Statuen und Gemälden. —
Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Ueber-
nahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und
Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste
Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren
eigenen Werkstätten.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**
WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine
inländ. & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Aushilfe

event. Stellvertretung leistet Schweizerpriester vom 1. Juni an.

Offerten bald erbeten an H.H. Spitalpfarrer in Altdorf.

Gesucht zur Stütze der Haushälterin

eine seriöse, arbeitsame und reinliche Tochter. Der Eintritt kann sofort erfolgen

Kath. Pfarrhaus Altstätten (St. Gallen)

Herz-Jesu-Literatur

Gruber D. Praktische Herz-Jesu-Verehrung. 12 Vorträge für die ersten Sonntage oder Freitage im Monat. 2.55. Hättenschwiller. Das Herz-Jesukind. Soeben erschienen. Kart. 1.50. Geb. 1.90.

Heimann H. Herz Jesu, Zuflucht der Welt. —.40.

Lucas J. Die Reichtümer des Herzens Jesu. Gedanken und Erwägungen zur Herz Jesu-Litanei 5.30.

Pitynek. Am Herzen Jesu. 33 Lesungen. 5.10.

Pitynek. Am Herzen Jesu. Neue Folge. 2.85.

Richtstätter K. S. J. Das Herz des Welterlösers in seiner dogmatischen, liturgischen, historischen und aszetischen Bedeutung. 3.25.

Schmitt. Herz-Jesu, heiliger Tempel Gottes, Betrachtung über die Herz-Jesu-Andacht. 1.25.

Antiquarisch

Hagen. Die Gnadensonne des zwanzigsten Jahrhunderts. Geistl. Erwägungen zur Förderung der Herz-Jesu-Andacht. 1911. Statt 2.—/—80.

Hagg S. J. Die Herz-Jesu-Litanei. Geistl. Erwägungen Statt 4.75/2.—.

Hättenschwiller. Die grosse Verheissung des Herzens Jesu. 1923. Statt 1.15/—60.

Niederregger. Die Litanei vom hl. Herzen Jesu in 34 Predigten. 1923. Statt 2.—/1.—.

Noldin. Die Andacht zum hl. Herzen Jesu. Für Priester und Kandidaten des Priestertums. Statt 5.—/2.50.

Richtstätter. Grundgedanken der Herz-Jesu-Predigt. 1922. Statt —.70/—40.

Schütz. Die Bitten der Herz-Jesu-Litanei, in 42 Predigten. 19.—9. Statt 3.90/1.50.

Vermeersch S. J. Die Uebung der Herz-Jesu-Verehrung. 1925. Statt 7.50/4.—.

Vorrätig bei der

Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern

In 5 Tagen erscheint:

Rom-Pilgerführer

Taschenformat, mit mehrfarbigem Stadtplan und Strassen-Verzeichnis, Preis nur Fr. 1.50, ab 12 Exemplaren Fr. 1.30

Dieser Reiseführer enthält eine knappe Darstellung der Geschichte Roms und eine Beschreibung aller wesentlichen Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. Dabei wurde besonders auf die Wünsche und Interessen der Pilger Rücksicht genommen. Es fehlen auch nicht praktische Hinweise über Tram, Taxi, ital. Geld und Sprache, Besuchsordnung der Museen, Trinkgelder, Hotels und Restaurants etc. Besonders wertvoll ist ein Reiseplan für 3, 5 und 8 Tage, der eine Wegleitung gibt, was während dieser Zeit am zweckmässigsten besichtigt werden soll. Die eigentliche Bedeutung des Führers liegt aber darin, dass aus der verwirrenden Ueberfülle von Sehenswürdigkeiten das Wesentliche herausgegriffen wurde und der Rompilger dadurch nicht Gefahr läuft, unnütze Zeit an Nebensächlichkeiten zu verlieren.

Verlag Gebr. Hess, Basel 1

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Messwein

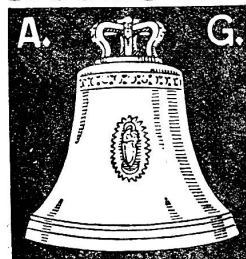
Sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

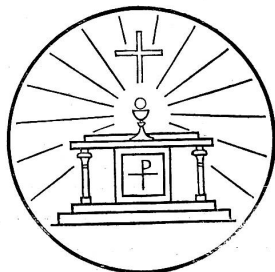
Beeldigte Messweinlieferanten

RÜETSCHI



★AARAU★

Die bewährte
schweizerische
Glocken - Giesserei



Der Große Schüler-Schott
Liturgisches Messbüchlein für
Schüler höherer Jahrgänge

Zum Altare Gottes will ich treten

Herausgegeben von der Erzabtei Beuron. 3. Aufl., Schott Nr. 7. Mit Bildern. 192 Seiten. Kart. 1 Mark; in Schirting 1.30 Mark; auch in feineren Einbänden

Dieses Gebetbuch für größere Schulkinder (etwa vom 5. Schuljahr an) enthält in einfacher Form für die heiligen Zeiten und die wichtigsten Feste des Kirchenjahres Messgebete, wie sie der Priester am Altar verrichtet. Außerdem einen Anhang: Beicht- und Kommunionandacht und andere Gebete; dazu einen Potentill mit Choralmetzen. Durch diese dem kindlichen Fassungsvermögen angepassten Gebete, und durch treffliche Einführungen wird das Kind zum Erlebnis und zum Erfassen der heiligen Opferfeier erzogen. Dies Büchlein gehört zu der Reihe liturgischer Gebetbücher, die den Gläubigen die herrlichen Gebete des Messbuches zugänglich machen. Der Benediktiner Anselm Schott und seine Mitbrüder im Kloster Beuron haben die Aufgabe durchgeführt. — Die verschiedenen Messbüchlein (Schott Nr. 6, 7 und 8) sind eigens für Kinder geschrieben. Für andere Schott-Ausgaben ermöglichen die Mitarbeiter des heiligen Messopfers noch in engerem Anschluß an den Priester. — In allen katholischen Buchhandlungen liegen die Schott-Bücher zur Einführung auf.

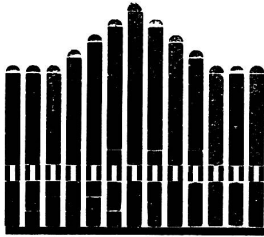
Zur Erleichterung der Einführung von Schott Nr. 7 stellen wir auf Wunsch gern ein Prüfungsstück in einfachem Einband unberechnet zur Verfügung! — Bitte Bestellzettel ausschneiden (ohne sonstige schriftl. Mitteilung) im offenen Briefumschlag mit 3 Pfg. frankieren und aufgeben an den

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Ich bestelle zur Prüfung und evtl. Einführung unberechnet:

1 Schott Nr. 7: Zum Altare Gottes will ich treten, in einfachem Einband
(Nachbestellungen durch den Ortsbuchhandel)

Datum und genaue Anschrift



ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

B. Hürzeler-Basler mechan. Schreinerei :-: Gretzenbach

Kt. Solothurn

empfiehlt sich dem Hochw. Klerus und den tit. Kirchenbehörden für fachgemäße Ausführung sämtlicher Schreinerarbeiten in Kirchen und Kapellen. — Beste Referenzen stehen zu Diensten.



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephon 20

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinflieferanten. Teleph. 62.

CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
SCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

Kurer, Schädler & Cie., in Wil Kt. St. Gallen

Casein
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Materialien
Reparaturen

Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente u. Vereinstafeln
wie auch aller kirchl. Gefässe Metallgeräthe etc. — Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Vergoldungen

Sind es Bücher • Geh zu Räber



gute Dauerheizung

gesunde, milde Wärme

einfacher Betrieb

Schonung der Kirche

alles durch die bewährte



Kirchenheizung mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälgi - St. Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftkirche „St. Verena“, Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteußen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz“, Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeltingen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebeteln (Rhod.), Halden, Henau/Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

Priesterheim Tiefenbach-Furka

2092 Meter über Meer.

Eigene Kirche, bürgerliches Essen, gute Weine, freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.

Besitzer: Joseph Bissig.

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messweinflieferanten 1903

